

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 07.05.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.05.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

1. Haushaltsbericht gem. § 28 GemHVO zum Stichtag 30.04.2026

Beschlussvorschlag:

- 1) Der 1. Haushaltsbericht zum Stichtag 30.04.2026 wird zur Kenntnis genommen
- 2) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung werden zukünftig die aktuellen Ist-Zahlen des Haushaltsvollzugs monatlich zum Ende eines jeden Kalendermonats in IKVS zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In ihrer Sitzung am 18.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen den Berichtszeitraum von 6 auf 4 Monate zu reduzieren. Die Stadtverwaltung erstellt somit ab dem Jahr 2024 die Haushaltsberichte zu den Stichtagen 30.04., 31.08. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Im vorliegenden Haushaltsbericht zum Stichtag 30.04.2026 erfolgt die Gliederung, wie im Haushaltsplan, nach Budgets (1. Ebene) und Produkten (2. Ebene). Für jedes Produkt werden neben den Erträgen und Aufwendungen auch die getätigten Investitionen abgebildet und den entsprechenden Planansätzen des Haushaltsplans 2026 gegenübergestellt. Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ist-Zahlen werden zu jedem Budget in separaten Abschnitten einzeln erläutert, sofern erforderlich.

Regelmäßige Berichte über den Haushaltsvollzug innerhalb eines Berichtszeitraumes sind für die Steuerung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar. Die Stadtverordnetenversammlung soll durch die Haushaltsberichte die Möglichkeit bekommen, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen und Gefährdungen des Haushaltsausgleichs rechtzeitig erkennen zu können. Dies setzt eine zeitgerechte Vorlage der aktuellen Haushaltszahlen voraus. Die seitens der Stadtverordnetenversammlung gewählten Termine erfüllen diesen Zweck jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht mit der gebotenen Effizienz, zumal die Termine im Sitzungskalender eine zeitgerechte Vorlage derzeit nicht ermöglichen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung künftige Vorgehensweise vor:

- 1) Die aktuellen Ist-Zahlen des Haushaltsvollzugs werden künftig am Ende eines jeden Kalendermonats in IKVS zur Verfügung gestellt. Unter den interaktiven Auswertungen werden die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zukünftig dann die Möglichkeit haben, die aktuellen Ist-Werte einzusehen. Eine Erläuterung erfolgt aufgrund des zeitlichen Aufwandes an dieser Stelle jedoch nicht. Dennoch werden die Stadtverordneten die Möglichkeit haben den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges einzusehen und die Entwicklung verfolgen zu können.
- 2) Die Haushaltsberichte werden künftig zum 30.04., 30.06., 31.08. und 31.10. eines jeden Kalenderjahres erstellt. Hier werden wesentliche Abweichungen durch die Verwaltung schriftlich erläutert. Der Bericht wird sowohl der Stadtverordnetenversammlung als auch der Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bisherige Vorgänge:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	nein
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	
Sachkonto	
Investitionsnummer	

Drucksache 2026-59



Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereichsleitung II

Berend / Erdogan
Fachteam Haushalt

Anlage(n):

(1) 2026-05-04 Haushaltsbericht April 2026